Bebauungs- und Grünordnungsplan Feiertagsacker Westteil Stadt Straubing

Erläuterungen zu den Hochwasserverhältnissen am Allachbach

INGENIEURBÜRO AMMER PERKAMER STRASSE 1 D 94315 STRAUBING
BÜROGEMEINSCHAFT DIPL.-ING. UNIV. T. AMMER DR.-ING. M. AMMER
TEL. 09421 / 5507-0 FAX 5507-11 E-MAIL: info@ib-ammer.de WEB: www.ib-ammer.de

Verfasser:
Straubing, den 16.06.2017

Dr.-Ing. Markus Ammer
Ingenieurbüro Dr. Ammer

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen 3

2. Vorgang 3

3. Verwendete Unterlagen 3

4. Problembeschreibung 4

5. Überprüfung der Datengrundlagen 5

6. Zusammenfassung 7

1. Vorbemerkungen

Die vorliegende Stellungnahme basiert auf den Untersuchungen des Unterzeichners vom 23.01.2014 (siehe Ziffer 3) zu den Hochwasserverhältnissen auf der Flur-Nr. 1706/16.

Die Version der vorliegenden Stellungnahme vom 28.08.2015 ist teilweise überholt. Das überarbeitete und mittlerweile umgesetzte Konzept der Stadt Straubing für das Niederschlagswasser aus der Kayer Senke kommt ohne einen Graben entlang des sog. Feiertagsackers aus. Das damalige Kapitel 6 der Stellungnahme vom 28.08.2015 entfällt.

Auch die Erläuterungen zum Niederschlagswasser aus der Kayer Senke vom 19.02.2016 sind für das hier behandelte Vorhaben nicht mehr relevant.

2. Vorgang

Die Firma Competo Development-GmbH & Co. KG, Hebbelstraße 14, 94315 Straubing, beabsichtigt im Westen der Stadt Straubing die Erstellung von Fachmärkten. Dazu ist die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans »Feiertagsacker Westteil« erforderlich.

3. Verwendete Unterlagen

- Ingenieurbüro Dr. Ammer, Straubing: Wasserrechtsverfahren GE Alburg und WA »Am Kronsteig« Straubing. Tektur vom 23.01.2014
- Ingenieurbüro Dr. Ammer, Straubing: Abflussberechnung für das Niederschlagswasser aus der Kayer Senke (Projekt 2014/088, 19.02.2016)
- Bayerisches Landesamt für Umwelt: Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete (http://www.lfu.bayern.de/wasser/hw_ue_gebiete/informationsdienst/index.htm)

– Hornberger, Illner, Weny Architekten GmbH, Straubing: B-Plan »Feiertagsacker Westteil« vom 29.05.2017

Abbildung 1: Ausschnitt aus B-Plan »Feiertagsacker Westteil« HIW vom 29.05.2017

4. Problembeschreibung

Für die Flur-Nr. 1706/16 existieren mehrere Darstellungen der bei Hochwasser im Allachbach zu erwartenden Ausuferungen.

Der Unterzeichner hat 2012 / 2013 im Auftrag der Stadt Straubing das Überschwemmungsgebiet des Allachbaches für HQ_{100} ermittelt (Projekt 2012/062). Das Ergebnis war eine Ausuferung, die vom linken Allachbachufer bis ca. 90 m in die Flur-Nr. 1706/16 hineinreicht. Allerdings handelt es dabei um eine äußerst flache Überflutung mit Fließtiefen bis max. 15 cm. Ursache ist das flache Gelände, das teilweise nach Nordosten, also vom Allachbach weg, leicht abfällt.

Das Bayerische Landesamt für Umwelt hat für den Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete (IÜG) ebenfalls das Überschwemmungsgebiet des Allachbaches ermittelt. In dessen Darstellung (siehe Abbildung 2) ist ebenfalls eine Überflutung von Flur-Nr. 1706/16 eintragen. Diese reicht zwar scheinbar viel weiter in das Grundstück hinein, bei genauer Betrachtung ist aber festzustellen, dass es sich um keine durchgängige Überflutung handelt. Die Darstellung wurde vermutlich direkt dem Berechnungsmodell entnommen und nicht weiter bearbeitet.

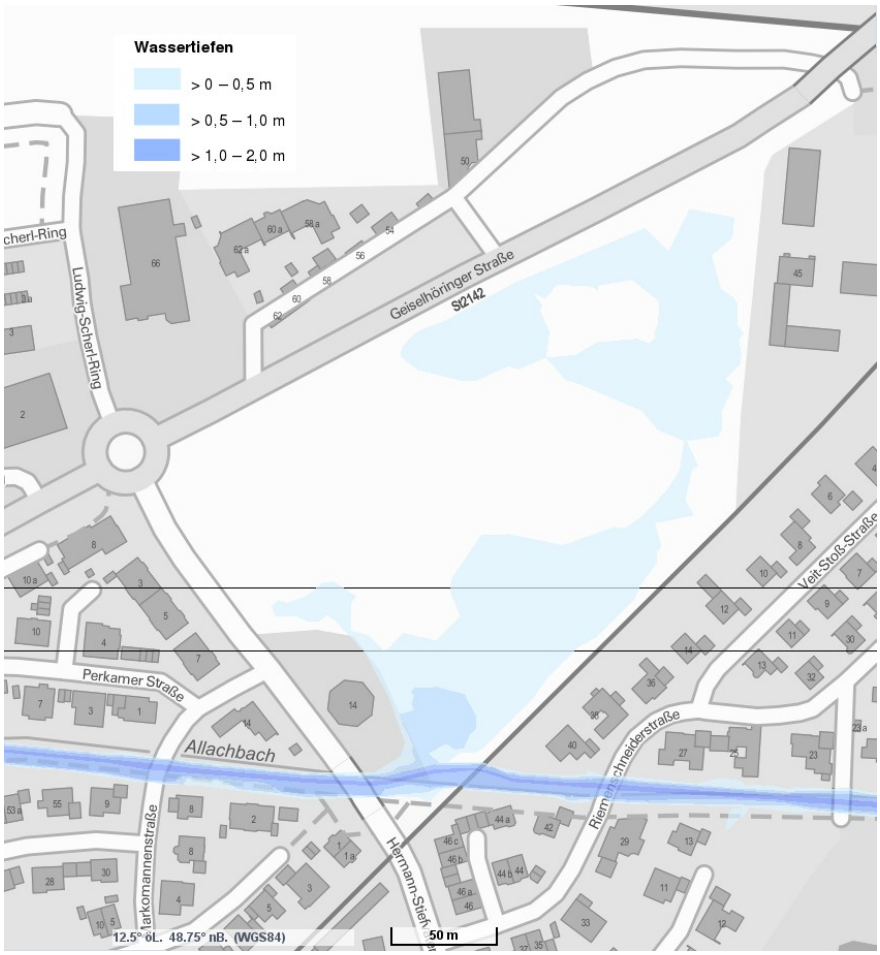

Abbildung 2: Fließtiefen HQ_{100} laut IÜG

5. Überprüfung der Datengrundlagen

Der Unterzeichner hat im Rahmen einer Tektur für das Wasserrechtsverfahren GE Alburg und WA »Am Kronsteig« (Projekt 2014/009) die Datengrundlagen für die Ermittlung des Überschwemmungsgebietes sehr detailliert überprüft (Hydrologie, Vermessungsdaten, Berechnungsannahmen).

Dabei hat sich gezeigt, dass wenige Zentimeter Unterschied bei Wasserspiegel und Gelände entscheiden, ob auf der Flur-Nr. 1706/16 eine Überflutung eintritt oder nicht. Dabei ist

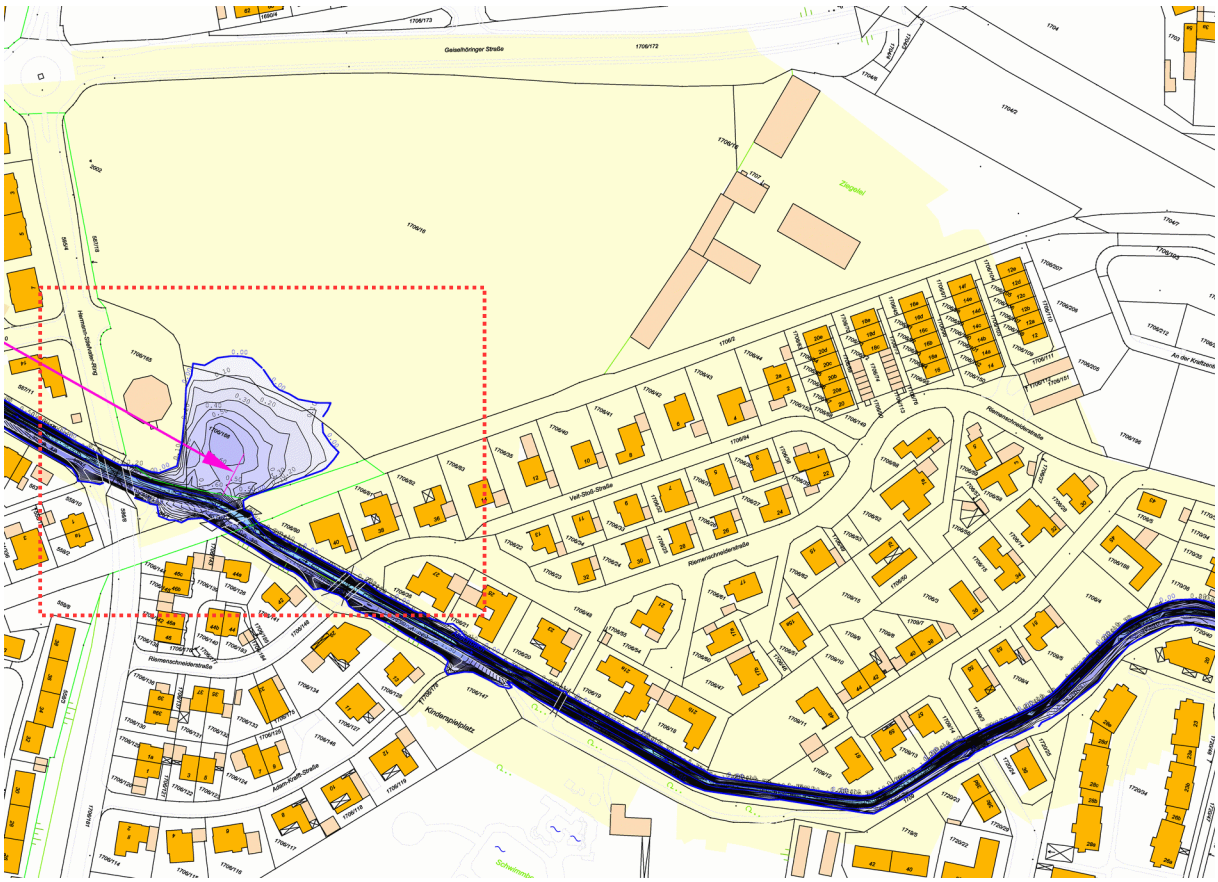

Abbildung 3: Fließtiefen HQ_{100} (Stand Nov. 2013, Übersicht)

auch zu berücksichtigen, dass das Grundstück intensiv landwirtschaftlich genutzt wird (Ackerbau).

Auf Basis der zuletzt aufgenommenen Geländehöhen (terrestrische Kontrollmessung November 2013) ist keine Überflutung zu erwarten, die nennenswert über die Flurgrenze zwischen 1706/166 und 1706/16 hinausgeht. Siehe Abbildungen 3 und 4.

Diese Berechnungen liegen auch der Stadt Straubing vor.

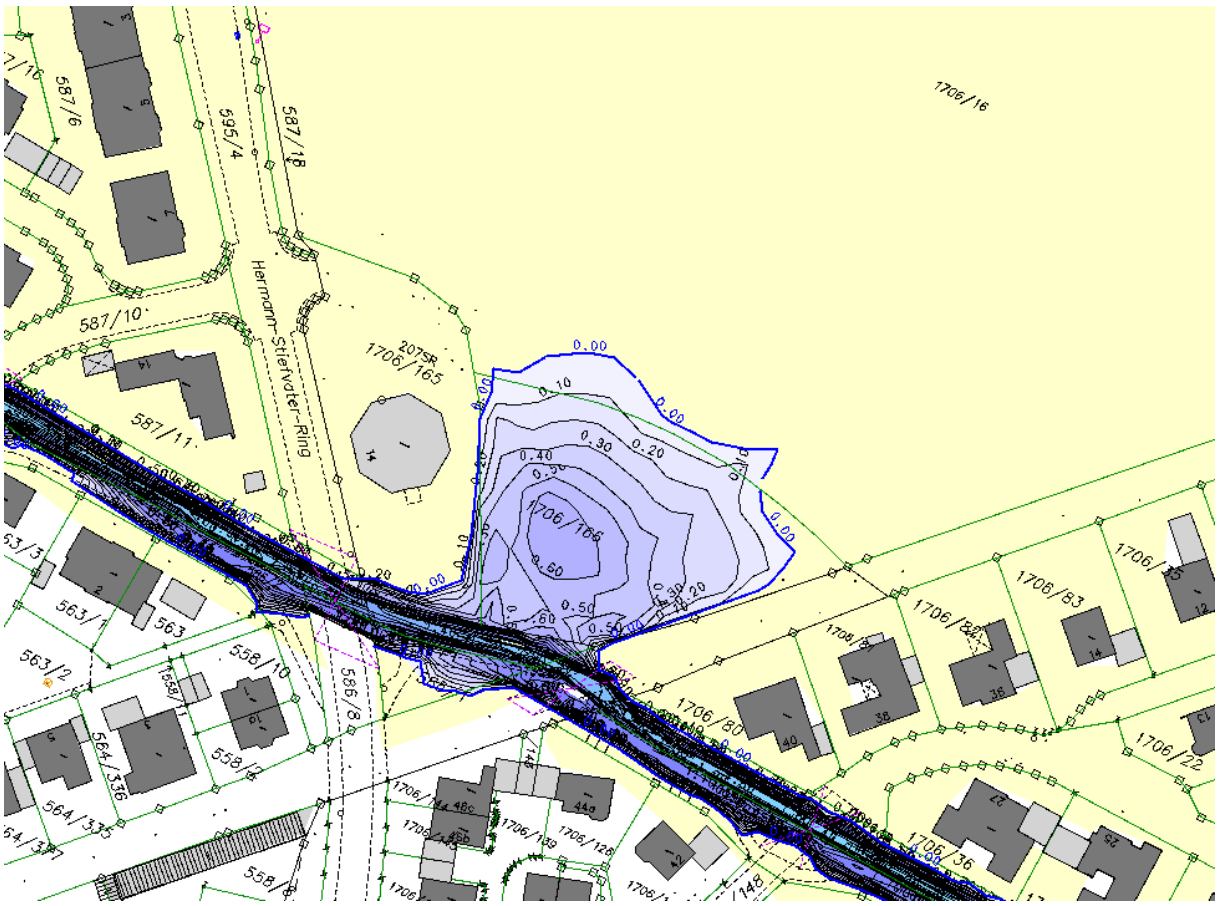

Abbildung 4: Fließtiefen HQ_{100} (Stand Nov. 2013, Detail)

6. Zusammenfassung

Die Überprüfung der Datengrundlagen hat ergeben, dass bei HQ_{100} im Allachbach keine Ausuferung zu erwarten ist, die nennenswert über die Flurgrenze zwischen 1706/166 und 1706/16 hinausgeht.

Der »Bebauungs- und Grünordnungsplan Feiertagsacker Westteil« ist demnach nicht von einem Hochwasser im Allachbach betroffen. Die geplanten Maßnahmen wirken sich nicht auf den Abfluss im Allachbach aus.

Aufgrund der Tatsache, dass sehr geringe Unterschiede bei Wasserstand und Gelände entscheiden, ob auf der Flur-Nr. 1706/16 eine Überflutung eintritt oder nicht, ist nach Auffassung des Verfassers die im Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete ausgewiesene Ausuferung fachlich nicht zu halten und sollte überarbeitet werden.

Die Stadt Straubing schließt sich dieser Auffassung an.